

Geld anlegen und Vorsorge

Altersvorsorge spiegelt neue Arbeitswelt nicht wider

Vorsorge Die Sicherstellung bedarfsgerechter Altersleistungen wird je länger, je mehr infrage gestellt. Der Einzelne kann dieser Herausforderung nur begegnen, indem er mehr spart und früher damit beginnt.

Andreas Blattner

Die Probleme des Schweizer Vorsorgesystems sind bekannt. Die unvorteilhafte Demografie gepaart mit einer massiven Umverteilung von Jung zu Alt und die auf absehbare Zeit tiefstbleibenden Zinsen erschweren die Bildung eines ausreichenden Alterskapitals für einen sorgenfreien Ruhestand. Ebenso bekannt ist, dass die Altersvorsorge dringend reformiert werden muss, um den modernen Arbeits- und Lebensmodellen langfristig zu genügen. Doch sämtliche Reformvorlagen wurden von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in den vergangenen Jahren abgelehnt.

Umverteilung im BVG – warum geht es?

Die steigende Lebenserwartung und die seit langem anhaltende Tiefzinsphase korrespondieren nicht mehr mit dem im obligatorischen BVG-Bereich geltenden Umwandlungssatz von 6,8 Prozent. Verschiedene Reformen, die helfen sollten, diese Situation etwas zu entschärfen, wurden vom Volk verworfen. Die Pensionskassen können die hohen Renditen, die für die Finanzierung der gesetzlich vorgesehenen BVG-Altersrenten notwendig sind, nicht mehr erwirtschaften. Der heutige Umwandlungssatz für das BVG-Obligatorium ist viel zu hoch und basiert auf rechnerisch und demografisch veralteten Parametern. Aus diesem Grund gibt es seit einigen Jahren eine im System der beruflichen Vorsorge nicht vorgesehene Umverteilung von Erwerbstätigen zu Rentnern. So wurden im vergangenen Jahr 7 Milliarden Franken umverteilt! Diese Umverteilung kann mit einem gesplitteten Pensionskassenmodell, das heisst einer separierten überobligatorischen Vorsorge, stark reduziert werden.

Eine von PensExpert in Auftrag gegebene Studie der Universität St. Gallen (HSG) mit dem Titel «Digitaler Wandel – Neue Arbeitsformen und ihre Konsequenzen für die Vorsorge» hat nun untersucht, welche Reformvorschläge bei den Schweizern – sowohl bei Laien wie auch bei Expertinnen – auf die grösste Akzeptanz stossen würden. Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus der repräsentativen Umfrage ist, dass rund drei Viertel der Teilnehmerinnen die gesamte Bevölkerung in die Vorsorge einbinden wollen, insbesondere die vorsorgetechnisch benachteiligten Selbstständigen und Geringverdiener. Neue Arbeitsformen wie Cloud- und Crowdfunding, Teilzeitarbeit oder Jobsharing sowie Arbeit auf Abruf sind weit verbreitet und zunehmend auch gesellschaftlich anerkannt, berücksichtigt vom Schweizer Vorsorgesystem werden sie indes nur ungenügend.

Vorausschauende Arbeitgeber haben die Initiative bereits ergriffen und stimmen den Koordinationsabzug auf den Beschäftigungsgrad der Teilzeitmitarbeitenden ab. Das hilft besonders Geringverdienern, die Altersleistungen aufzubessern. Hierzu ein Beispiel: Der «normale» Koordinationsabzug im Fall eines 100-Prozent-Pensums beträgt 24 885 Franken. Arbeitet jemand 60 Prozent, beträgt der Koordinationsabzug entsprechend nur 60 Prozent von 24 885 Franken, sprich 14 931 Franken.

Vorbilder Österreich und Schweden

Eine andere wichtige Erkenntnis aus der Studie der HSG ist, dass sich offenbar nur eine kleine Minderheit bewusst ist, mit welchen Altersleistungen sie im Ruhestand rechnen kann. Oder wie ist es zu erklären, dass sich mehr als vier Fünftel der Umfrageteilnehmerinnen ein digitales Vorsorgeportal wünschen, das



Freelancer auf dem Weg zur Arbeit. Voller Elan heute, doch im Alter drohen Vorsorgelücken. Bild: Adobe Stock

alle vorsorgerelevanten Daten zusammenführt und jedem Einzelnen einen transparenten Überblick über sämtliche Leistungen im Alter verschafft? Österreicher und Schweden könnten für das Schweizer Vorsorgesystem Vorbilder sein. Entsprechende Portale existieren dort bereits. Hierzulande sind erste zaghafte Versuche in diese Richtung zu beobachten. Doch bis einzelne Anbieter diese Dienstleistung den Kunden anbieten werden, dürften noch mindestens ein bis zwei Jahre vergehen. Eine schweizweite Lösung, bei der alle involvierten Parteien angeschlossen sind, ist nicht in Sicht.

Wer nicht weiss, welche Vorsorgeleistungen ihn nach der Pensionierung erwarten, der weiss auch nicht, wie viel zusätzliches Kapital dafür notwendig ist, bedarfsgerechte Altersleistungen zu erhalten. Von bedarfsgerechten Altersleistungen ist die Rede, wenn rund 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens gedeckt sind. Die Sicherstellung dieser bedarfsgerechten Rentengelder ist wegen der andauernd tiefen Verzinsung der Vorsorge-

vermögen sowie der stetig sinkenden Altersrentenumwandlungssätze infrage gestellt. Der dritte Beitragszahler dürfte die sich akzentuierenden Vorsorgelücken bei einem grossen Teil der Bevölkerung in absehbarer Zukunft nicht schliessen. Damit sie bedarfsgerechte Leistungen im Alter erhalten, sind für die meisten zusätzliche Einkäufe in die Pensionskasse unerlässlich.

Obligatorium und Überobligatorium splitten

Am effektivsten geschieht dies in der überobligatorischen Vorsorge. Fach- und Führungskräfte, die an eine 1e-Sammelstiftung angeschlossen sind, können durch gezielte Einkäufe in ihren individuellen 1e-Plan die Einkommenssteuer senken und das so geschaffene zusätzliche Vorsorgekapital bis zum Bezug unter anderem von der Vermögenssteuer befreien. Ein weiterer Vorteil ist, dass direkt in den 1e-Plan einbezahlt wird. Diese Gelder können nicht umverteilt werden, sondern gehören vollständig der jeweiligen Vorsorgegenehmerin oder dem jeweiligen Vorsorgegenehmer.

Die Festlegung der Lohnuntergrenze durch die Politik von derzeit 127 980 Franken pro Jahr, damit in einen 1e-Plan eingezahlt werden kann, ist per se nicht nachvollziehbar. Denn um die vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte Umverteilung von Erwerbstätigen zu Rentnern einzudämmen, wäre es erforderlich, dass die obligatorische und die überobligatorische Vorsorge vollständig voneinander getrennt werden. Das würde es ermöglichen, dass bereits Vorsorgebeiträge ab einer Lohnsumme von aktuell 85 320 Franken pro Jahr individuell und damit eigenverantwortlich angelegt werden können. Eine Mehrheit von beinahe 70 Prozent der von der HSG befragten Laien äusserte sich entsprechend. Noch grösser ist die Zustimmung der Expertinnen – drei Viertel würden sich mehr Mitbestimmung bei Anlageentscheidungen wünschen.

Der Reformstau in der Schweizer Altersvorsorge ist wie erwähnt gross, doch es kommt Bewegung ins System. So wird etwa per Anfang 2021 der Artikel 47a BVG in Kraft treten. Damit können Versicherte, die nach Vollendung des 58. Altersjahres infolge Kündigung durch den Arbeitgeber aus der obligatorischen Versicherung im BVG ausscheiden, den bestehenden Anschluss an die Pensionskasse weiterführen. Damit wird endlich ermöglicht, dass kurz vor Rentenalter entlassene Mitarbeitende im Pensionsalter trotzdem eine Rente erhalten. Im heutigen System bleibt einem nur die Möglichkeit für eine Kapitalauszahlung – also Kapital statt Rente, was einer der Gründe ist, weshalb viele Pensionierte ein Fall für die Ergänzungsleistungen geworden sind. Leider wird das Bundesamt für Sozialversicherung eine ergänzende Bestimmung einführen, die dies nur Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen der obligatorischen beruf-



Andreas Blattner
Leiter Region
Nordwestschweiz
PensExpert AG

lichen Vorsorge gestattet, welche gesetzlich zur Zahlung von Altersrenten verpflichtet sind. Anbieter wie 1e-Stiftungen, die ausschliesslich in der überobligatorischen Vorsorge tätig sind, dürfen ihren Versicherten eine Weiterversicherung nicht anbieten. Das stellt eine Ungleichbehandlung dar und kann viele Fach- und Führungskräfte gerade auch in Bezug auf eine IV-Rente in voller Härte treffen.

Das kontrastiert mit der Entwicklung in den vergangenen Jahren. Während die obligatorische berufliche Vorsorge streng reglementiert ist und in der Ausgestaltung eher an die Lebenswelt von vor dreissig Jahren erinnert, erlebte die überobligatorische berufliche Vorsorge einen erstaunlichen Innovationsschub, der viele neue flexible Lösungen schuf. Diese werden besonders von KMU mit komplexen Einkommens- und Vermögensverhältnissen begrüsst.

Der näher rückende Jahreswechsel ist traditionell eine gute Zeit, sich mit der eigenen Vorsorge-situation auseinanderzusetzen. Freiwillige Einkäufe bis zum Ende des Kalenderjahres stärken die Altersvorsorge und senken die Einkommenssteuer. Es gilt allerdings, verschiedene fiskalische Spielregeln zu beachten, die individuellen Vorsorgeziele zu definieren und zu erreichen.

Referenz zur Studie: IVW-HSG Schriftenreihe, Band 68

ANZEIGE



PensExpert

Wie sorgen Sie privat für Ihren dritten Lebensabschnitt vor?

Mit uns stellen Sie die richtigen Weichen.

Vorsorgelösungen mit Mehrwert

Luzern Basel Lausanne St. Gallen Zürich Frankfurt a. M.

www.pens-expert.ch